



## Antrag auf Zuteilung des Themas für die Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie (B.Sc.)

### 1. Persönliche Daten

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bitte aktualisieren sie Ihre Adressdaten im PLuS, da diese automatisch vom System für  
Anschreiben verwendet werden und eine Zustellung sonst nicht gewährleistet werden kann.**

### 2. Prüfende der Bachelorarbeit und des Kolloquiums

Erstprüfer\*in: \_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben) (Datum / Unterschrift)

Zweitprüfer\*in: \_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben) (Datum / Unterschrift)

### 3. Thema der Bachelorarbeit

Gem. § 23 der für mich gültigen Prüfungsordnung stelle ich folgendes Thema:

---

---

---

---

Das Thema wird vergeben als:  Einzelarbeit  Gruppenarbeit

Ich schreibe die Arbeit zusammen mit:

---

(Vorname, Name, Matrikelnummer)

**4. Erklärung gem. § 8 der Prüfungsordnung**

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Bachelorarbeit in dem oben genannten Studiengang und versichere, dass ich bisher noch keine Diplom-, Magister- oder Bachelorprüfung eines vergleichbaren Studienganges an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden habe.

---

(Ort/Datum)

---

(Unterschrift Studierende\*r)

**5. Voraussetzungsüberprüfung (wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)**

Folgende Nachweise müssen bei der Meldung zur Bachelorarbeit vorliegen:

- Nachweis(e) über mindestens 130 Leistungspunkte
- Nachweis über das abgeschlossene Praktikumsmodul
- Immatrikulation im Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Päd. Psychologie (B.Sc.)

**6. Vorsitz des Prüfungsausschusses**

Zuteilung des Themas und der Prüfer\*innen:

- ja     nein, Begründung:
- 
- 

---

(Datum / Unterschrift Vorsitz des Prüfungsausschusses)

**7. Hinweise**

- Die Meldung zur Bachelorarbeit ist zeitnah nach der Themenstellung und der Unterschriften der Prüfer\*innen im Prüfungsamt einzureichen.
- Punkt 5 kann durch Modulscheine oder Einträge im System nachgewiesen werden. Ein Ausdruck der Leistungsübersicht oder der Immatrikulationsbescheinigung ist nicht erforderlich.
- Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit und die Fristsetzung zur Bearbeitung des Themas erfolgen schriftlich durch das Prüfungsamt.
- Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- Bitte beachten Sie bei der Meldung zur Bachelorarbeit und bei der Bearbeitung der Bachelorarbeit auch die weiteren Regelungen in § 23 der Prüfungsordnung.